

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der
 Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

0573/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.10.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	14.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

01

Der Jahresabschluss 2012 der Erfurter Bahn GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 112.170.742,87 Euro sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.466.206,42 Euro ausweist, wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.466.206,42 Euro wird wie folgt verwendet:

- a) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 500.000,00 Euro (Auszahlungsbetrag 420.875,00 Euro netto). Der auszuschüttende Betrag ist zum 01.12.2013 fällig.
- b) Einstellung in die **zweckgebundene Rücklage** in Höhe von 868.548,09 Euro für die Motorenüberholung der Fahrzeuge VT001 bis VT023 per 31.12.2012 mit Rumpfmotor.
- c) Einstellung von 97.658,33 Euro in die Gewinnrücklage.

03

Der Geschäftsführerin Frau Heidemarie Mähler wird für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.04.2012 Entlastung erteilt. Dem Geschäftsführer Herrn Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

04

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz wird die WIBERA AG bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

06

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, bereits bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse künftiger Geschäftsjahre aus den Jahresüberschüssen Beträge in eine weitere "Zweckgebundene Rücklage" für die Motorenüberholung einzustellen. Diese zweckgebundene Rücklage ist ausschließlich zur Finanzierung dieser Überholungen zu verwenden.

14.10.2013, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	420.875,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt lange Version } Nur für Stadtratsmitglieder
 Anlage 2 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers } und sachk. Bürger des
 Anlage 3 - Beschlüsse des Aufsichtsrates - **vertraulich** - } Ausschusses WuB

Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2012 der Erfurter Bahn GmbH wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA AG geprüft und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Lagebericht werden die Lage des Unternehmens und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und konnte dementsprechend mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** des Wirtschaftsprüfers versehen werden.

Beanstandungsfrei sind auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Erfurter Bahn GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates gemäß Beschlussvorschlag 01 - 04 vor.